

# Wer gegen das Frauenstimmrecht ist, schadet der Heimat : zu den kantonalen Erneuerungswahlen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845964>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

passive und aktive Wahlrecht eingeräumt werden soll. Sodann sollen die politischen Wahlgemeinden (von denen die Schul-, Fürsorge- und Kirchgemeinden getrennt sind) ermächtigt werden, die Frauen in die Waisenämter wählbar zu erklären. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates, der die fakultative Einführung in den Gemeinden befürwortete, gab der Landrat dem Obligatorium für die Gemeinden den Vorzug. Auch strich der Landrat die Karenzfrist, derzufolge Ausländerinnen erst nach 10 Jahren nach ihrer Verheiratung mit einem Schweizerbürger stimmberechtigt geworden wären. Das Geschäft kommt noch vor die Landsgemeinde.

*Graubünden:* Der Gemeinderat von Chur hat mit 16 gegen 4 Stimmen eine Motion erheblich erklärt, welche die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in *städtischen* Angelegenheiten fordert.

*Schaffhausen:* Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hat die kantonale Volksabstimmung über die Einführung des Frauen-Stimm- und -Wahlrechtes auf den 28. Mai angesetzt. Die Schaffhauser Stimmbürger erhalten damit erstmals Gelegenheit, über diese Frage zu befinden, nachdem der Grosse Rat im vergangenen Jahr der von sozialdemokratischer Seite ausgegangenen Initiative mit grosser Mehrheit zugestimmt hat.

*Tessin:* Eine Motion auf Einführung des fakultativen Stimm- und Wahlrechtes der Frauen in den Gemeinden wurde am 18. Januar 1967 eingereicht.

## Wer gegen das Frauenstimmrecht ist, schadet der Heimat

*Zu den kantonalen Erneuerungswahlen*

«Wer nicht schweigen kann, schadet der Heimat» — entsprach während des zweiten Weltkriegs der Konzeption der geistigen und militärischen Landesverteidigung. Wir wandeln diesen Leitsatz ab für die Haltung zum Erwachsenenstimmrecht.

Ein *Parlamentarier*, der im Jahre 1967 gegen das Frauenstimmrecht ist, schadet — seiner politischen und moralischen Verantwortung Volk und Land gegenüber — entsprechend viel. 1968 ist das Jahr der Menschenrechte. Stimmrecht ist Menschenrecht!

Ein *Parlamentarier*, als Gegner des Frauenstimmrechts, missachtet somit ein wichtiges Menschenrecht und diskriminiert seine Mitbürgerinnen; er untergräbt damit das Ansehen der Schweiz und hilft mit, dass sie sich von einer *halben* Demokratie nicht zu einer *echten Demokratie* entwickeln kann, wo Männer und Frauen gemeinsam Verantwortung tragen und ausüben.

Am 9. April 1967 wählt das Zürcher (Männer) Stimmvolk seine Vertreter in den *Regierungs- und Kantonsrat*. Wir möchten die 93 372 *Befürworter des Frauenstimmrechts* bitten, bei diesen wichtigen Wahlen ihre Stimme nur jenen Vertretern des Volkes zu gewähren, die bereit sind, das ganze Volk, Männer und Frauen, als Partner zu anerkennen. Aus diesem Grunde veröffentlichen wir nochmals die *Liste jener Kantonsräte*, die sich am 23. Mai 1966 gegen die Regierungsvorlage zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes ausgesprochen haben.

*Folgende Kantonsräte waren 1966 gegen das Frauenstimmrecht:*

1. Emil Altdorfer, Kloten (BGB); 2. Emil Baumann, Zürich (LdU); 3. Jakob Bachofner, Fehraltorf (BGB); 4. Max Bächli, Embrach (BGB); 5. Walter Beyeler, Zürich (fr.); 6. Ernst Bosshard, Pfäffikon (BGB); 7. Karl Brauch, Hegnau (BGB); 8. Otto Bretscher, Grossandelfingen (BGB); 9. Dr. Frédéric Comtesse, Winterthur (fr.); 10. Bruno Cristini, Zürich (LdU); 11. Emil Dörfler, Oberrieden (chr.); 12. Dr. Hans Duttweiler, Zürich (fr.); 13. Dr. Erwin Frei, Zürich (EVP); 14. Konrad Gisler, Flaach (BGB); 15. Gottfried Günthard, Buchs (BGB); 16. Dr. Karl Hackhofer, Zürich (chr.); 17. Leo Hahn, Zürich (fr.); 18. Fridolin Huber, Herrliberg (BGB); 19. Dr. Hugo Hungerbühler, Rüti (chr.); 20. Jakob Hofmann, Zünikon (BGB); 21. Hans Jucker, Bauma (BGB); 22. Paul Langner, Bassersdorf (dem.); 23. Werner F. Leutenegger, Zürich (BGB); 24. Walter Lüssi, Turbenthal (BGB); 25. Hans Maag, Stadel (BGB); 26. Dr. Hans Mettler, Zürich (BGB); 27. Gottfried Murbach, Zürich (BGB); 28. Hans Nüssli, Zürich (BGB); 29. Jean Porr, Dietikon (BGB); 30. Dr. Walter Raissig, Adliswil (fr.); 31. Dr. Niklaus Rappold, Zürich (fr.); 32. Albert Schätti, Winterthur (BGB); 33. Heinrich Schalcher, Winterthur (EVP); 34. Dr. Alfred Schütz, Zürich (BGB); 35. Anton Steiner, Zürich (chr.); 36. Fritz Störi, Wädenswil (fr.); 37. Emil Straub, Zürich (BGB); 38. Gottlieb Strickler, Schönenberg (fr.); 39. Ernst Stutz, Bäretswil (BGB); 40. Jakob Stucki, Ohringen (BGB); 41. Sigisbert Theus, Zürich (chr.); 42. Jakob Vollenweider, Wangen (BGB); 43. Albert Weber, Wald (BGB); 44. Ernst Wettstein, Uster (BGB); 45. Emil Wirth, Oberstammheim (fr.); 46. Dr. med. Eugen Wolf, Russikon (chr.); 47. Hans Zimmermann, Wädenswil (BGB).

*Regierungsratskandidat Albert Mossdorf ist Gegner des integralen Frauenstimmrechts; seine Gattin wie auch jene von Regierungsrat Meier befinden sich im Lager der Gegnerinnen.*

## **Wahlversprechen?**

In seinem Abendprogramm vom 13. Februar brachte das *Schweizer Fernsehen* einen interessanten Beitrag zum Thema «Innenpolitik im Zeichen des Wahljahres». Die Vertreter der sieben Nationalratsfraktionen, Dr. H. R. Meyer (fr., Luzern), P. Dürrenmatt (lib., Baselstadt), H. Tschanz (bgb., Bern), Dr. E. Tenchio (k.-chr., Graubünden), F. Grütter (soz., Bern), Dr. L. Schlumpf (dem., Graubünden) und R. Suter (ldu., Zürich) hatten Fragen über das Funktionieren unserer politischen Einrichtungen zu beantworten, die ihnen von Chefredaktor Dr. Walter Hänggi vom «Basler Volksblatt» und Dr. Manfred Fink, Sekretär des Schweizerischen Invalidenverbandes, gestellt wurden. Als eines der vordringlichsten Probleme wurde auch das *Frauenstimmrecht* erwähnt. Wir nahmen dies mit Genugtuung zur Kenntnis und hoffen, dass die betreffenden Parlamentarier sich auch *nach den Wahlen* noch an ihre Worte erinnern werden.